Infektionsschutz Maßnahmen & Hygieneplan des Gleitschirmclub-Wiesental e.V. Fröhnd

Grundlagen:

<u>Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des</u> Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 9. Mai 2020

<u>Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – Corona VO Sportstätten) vom 10. Mai 2020</u>

A – Organisation

1. Covid-Schutz Beauftrager Gleitschirmclub-Wiesental:

Ulrich Lacher

Tel/whatsapp: 0151 75034168, email: uli.f.lacher@web.de

Adresse: Belchenstr. 9, 79639 Grenzach-Wyhlen

Bei allen auftretenden Problemen, Fragen oder Unklarheiten ist der Beauftrage umgehend zu kontaktieren (Tel/whatsapp/email), im Falle einer momentanen Nichterreichbarkeit ein anderes Mitglied des geschäftsführenden GCW Vorstandes.

- 2. Dieser **verbindliche SARS-CoV-19-Hygieneplan** ist auf der Homepage des GCW publiziert, wird allen Vereinsmitgliedern per e-mail zugestellt und ist bei der Gemeinde Fröhnd hinterlegt.
- 3. Notwendige Anpassungen, etwa an zukünftige CoronaVO Revisionen werden einvernehmlich mit der Gemeinde und dem geschäftsführenden Vorstand des GCW erfolgen.
- 4. Nicht zuzulassen sind gemäß BW CoV Sportstätten PilotInnen,
 - a) die in Kontakt zu einer **infizierten Person stehen oder standen**, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person **noch nicht 14 Tage** vergangen sind, oder
 - b) die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- 5. Alle lizensierten PilotInnen sind als eigenverantwortliche IndividualsportlerInnen in verantwortlichem Handeln für sich selbst und andere geschult, und damit auch gegenseitig verantwortlich für die Einhaltung dieses Hygieneplans im Fluggelände (4-Augen Prinzip).
- GastfliegerInnen sind herzlich willkommen und müssen sich wie generell üblich vorab über das Fluggelände incl. aller geltenden Regeln incl. diesen SARS-CoV-19-Hygieneplan via Homepage www.gleitschirmclub-wiesental.de informieren.
- 7. Der **Jahreskartenverkauf** für Gäste wird vorerst **ausgesetzt**, d.h. GastfliegerInnen brauchen vorerst **keine** Jahreskarte.
- 8. Starterlaubnis besteht für alle PilotInnen (Gast oder GCW) ausschliesslich nach schriftlicher Startanmeldung per e-mail incl. aller geforderter Angaben zur Dokumentation: email an: uli.f.lacher@web.de mit folgender vollständiger Betreffzeile: gcwstart, Name, Vorname, Adresse, Tel, Startplatz, Uhrzeit, Startleiter [falls bei geringem Pilotenaufkommen kein Startleiter: vorgängiger Pilot mit Vor- u. Familienname] oder [Solostart] (die komplette Betreffzeile, beginnend mit der Kennzeichnung "gcwstart" ist ausreichend, es ist kein weiterer Text im Textteil der email erforderlich am besten email Vorlage bereithalten, so dass nur noch SP, Startleiter und Uhrzeit ergänzt werden muss).

- 9. Jeder Pilot bringt eine komplette eigene Sportausrüstung mit, die er ausschließlich selbst handhabt und bei Bedarf selbst desinfiziert.
- 10. Jeder Pilot hat ergänzend zur Flugausrüstung die vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung, und für Erste-Hilfe Fälle oder bei benötigter Hilfestellung Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe mitzuführen.
- 11. Eine **Nichteinhaltung** der GCW-Regeln inclusive dieses Covid-19-Hygiene-Plans resultiert in Tagesstartverbot, Verweis aus dem Fluggelände und im Falle akuter Gefährdung umgehender Meldung an die 110 und den GCW Vorstand.

B – Flugbetrieb

- 1. Hike & Fly ist zugelassen, der Fahrbetrieb mit dem GCW Club-Bus bleibt noch ausgesetzt.
- 2. An Start- und Landeplätzen werden Tafeln mit wichtigen zu beachtenden Punkten aufgestellt.
- 3. Gruppenbildung ist nicht erlaubt.
- 4. Die **Anfahrt** erfolgt individuell, im Falle erkenntlicher Überfüllung von Parkplätzen müssen nachkommende PilotInnen Parkplätze ohne Auszusteigen wieder verlassen.
- 5. Ein **Aufenthalt an der Gemeindehalle Fröhnd** ist nicht erlaubt auch hier gilt das Verbot der Gruppenbildung und es gilt "Kommen Abstand wahren Fliegen Gehen"
- 6. Der **Startleiter** ist die **verantwortliche Person** für den ordnungsgemäßen Ablauf des **Flugbetriebes** und die **Einhaltung** der hier beschriebenen **Maßnahmen**.
- 7. Am **Startplatz** dürfen **maximal 5 startbereite Piloten** stehen (obwohl die Fläche viel größer ist als 1000m2).
 - Bei mehr als 5 Piloten sind die angrenzenden Flächen oberhalb des Startplatzes zur Startvorbereitung von maximal weiteren 5 Piloten zu nutzen. Sollten insgesamt mehr als 10 Piloten anwesend sein ist der Wartebereich der Zugangsweg zum Gelände. Das Nachrücken in den Startvorbereitungs- bzw. Startbereich geschieht in der Reihenfolge der Ankunft.
- 8. Bei Engpässen am Startplatz ist soweit möglich in das an die eigentliche Startfläche angrenzende Gelände als Wartebereich unter Wahrung des Mindestabstandes von 2m auszuweichen (zB die Fläche der 2. Startrichtung am Schneckenkopf).
 Falls dies nicht möglich ist muss das Startgelände eigenständig verlassen werden, bis durch gestartete Piloten wieder Plätze frei werden.
- 9. **Dabei gilt immer die Mindestabstandsregel von mindestens 2 m.** Sollte es z.B. zur Hilfeleistung nötig sein diesen zu unterschreiten muss **die Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe getragen werden (griffbereit halten!)**, anschliessend sind die **Hände zu desinfizieren**.
- 10. **Zuschauer** sind auf Startplätzen **nicht zugelassen**, **alle Piloten** sind angehalten ggfs. sich nähernde **Zuschauer darauf hinzuweisen**.

Für den geschäftsführenden Vorstand des GCW:

Ulrich Lacher, 11.Mai 2020 Vorstand GCW